

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/3135**

A19

24. Oktober 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 523
bei Antwort bitte angeben

ORRin Firus
Telefon 0211 837-2243
Telefax 0211 837-2200
fp-523@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung übersende ich Ihnen den Bericht „Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz-grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses (hier: **zweite Maßnahme: Überprüfung der Erlasslage zum Komplex „Abschiebungen“**)“ zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Im Auftrag

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz-grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des In- tegrationsausschusses - Zweite Maßnahme: Überprüfung der Er- lasslage zum Komplex „Abschiebungen“

Sitzung des Integrationsausschusses am 30.10.2024

Zu viele Abschiebungen scheitern an zu komplexen und fehleranfälligen Verfahren, die oft auch durch Bundesrecht bedingt sind. Das MKJFGFI wird innerhalb der Landeszuständigkeit und unter Beteiligung der anderen Ressorts (IM wegen Vollzugshilfe, JM wegen StA-Einvernehmen, MAGS wegen Maßregelvollzug) die gesamte bestehende Erlasslage zum Komplex Abschiebungen einer umfassenden Überprüfung unterziehen und innerhalb der Landesregierung abstimmen. Ziel sind einheitliche, einfache und einfach umsetzbare Verfahren zur Beschleunigung der Verfahren und einer Erhöhung der Erfolgsquote von Abschiebungen. Dazu gehört auch eine konsequente Anwendung von Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft.

Darüber hinaus ist auch die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Themenkomplex Abschiebungen, Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft geplant, um die Ausländerbehörden hier auch noch umfassender zu unterstützen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sind keine personellen oder finanziellen Mehrbedarfe verbunden.